

## Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung

### Zweitwohnungssteuer

Verantwortliche/r:	Stadt Troisdorf, Der Bürgermeister, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf
Datenschutzbeauftragte/r:	Herr Jung, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, E-Mail: datenschutz@troisdorf.de
Zweck:	Erhebung von Zweitwohnungssteuer
Rechtsgrundlage:	Kommunalabgabengesetz NRW Satzung der Stadt Troisdorf über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Empfänger:	Eigene und fremde Meldebehörden zwecks Abgleich der Wohnsitze Stadtkasse Troisdorf im Rahmen der Offenen-Posten-Buchhaltung und Beitreibung
Übermittlung an ein Drittland:	Nein.
Speicherdauer:	Die Fristen beginnen mit dem Schließen der Akte nach Erledigung – 10 Jahre § 58 Gemeindehaushaltsverordnung NRW § 147 Abgabenordnung
Betroffenenrechte:	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li><li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li><li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li><li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li><li>• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</li><li>• Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung</li></ul>
Beschwerderecht:	Nach Art. 12 EU-DSGVO besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf
Notwendigkeit:	Verpflichtung gem. Satzung